

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der Hotel Boldern. Wir bitten Sie, die nachfolgenden Geschäftsbedingungen, die Bestandteil des Vertrages sind, sorgfältig durchzulesen. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

1. Reservationen

Zwischen dem Veranstalter und der Hotel Boldern kommt ein Vertrag zustande, wenn

- a. eine Offerte des Hotel Boldern durch den Veranstalter schriftlich bestätigt wurde
- b. eine Anfrage des Veranstalters durch das Hotel Boldern schriftlich rückbestätigt wurde

Änderungen des Vertragsinhaltes sind erst verbindlich, wenn sie durch die Hotel Boldern schriftlich bestätigt wurden.

1.1 Offerten

Die Annahmefrist für Offerten des Hotel Boldern beträgt 14 Tage, sofern keine andere Frist vereinbart wurde. Danach ist das Hotel Boldern nicht mehr an die Offerte gebunden. Das Hotel Boldern behält sich das Recht vor, aus wichtigen Gründen von einer Offerte zurückzutreten.

1.2 Optionen

Optionen sind für beide Parteien während der vereinbarten Optionsfrist verbindlich. Nach Ablauf der Optionsfrist behält sich das Hotel Boldern das Recht vor, über die reservierten Daten und Leistungen zu verfügen, sofern nicht eine schriftliche, gegenseitig unterschriebene Auftragsbestätigung vorliegt.

2. Änderungen der Teilnehmerzahl

Der Veranstalter verpflichtet sich gegenüber dem Hotel Boldern die Änderungen bezüglich der Teilnehmerzahl so früh wie möglich bekannt zu geben. Das Hotel Boldern ist grundsätzlich bemüht, nicht in Anspruch genommene Reservationen anderweitig zu gleichen Bedingungen zu vergeben.

2.1 Die gültige Teilnehmerzahl bei Seminaren und Events ist der Hotel Boldern mindestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin mitzuteilen. Allfällige weitere Anpassungen der Personenanzahl, welche weniger als +/- 10% sind und bis 3 Werktagen vor der Veranstaltung mitgeteilt wurden, sind nicht Bestandteil der Verrechnung. Die Reduzierung der Teilnehmerzahl kann Einfluss auf die Raumeinteilung haben. Nehmen mehr Teilnehmer als mitgeteilt an der Veranstaltung teil, wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

2.2 Bei einer Reduzierung der Anzahl Teilnehmer gelten folgende Bestimmungen für gebuchte Hotelzimmer.

Veranstaltungen bis 5 Zimmer

Bei einer Reduzierung der Anzahl Teilnehmer gegenüber der verbindlichen gemeldeten Teilnehmerzahl, werden dem Veranstalter zu jedem Zeitpunkt für jeden nicht erschienenen Teilnehmer 100% der vereinbarten Leistung verrechnet.

Veranstaltungen 6 bis 9 Zimmer

Bei einer Reduzierung der Anzahl Teilnehmer um mehr als 1 Zimmer gegenüber der verbindlichen gemeldeten Teilnehmerzahl, werden dem Veranstalter zu jedem Zeitpunkt für jeden nicht erschienenen Teilnehmer 100% der vereinbarten Leistung verrechnet.

Veranstaltungen ab 10 Zimmer

Bei einer Reduzierung der Anzahl Teilnehmer um mehr als 10% gegenüber der verbindlichen gemeldeten Teilnehmerzahl, werden dem Veranstalter für jeden nicht erschienenen Teilnehmer 100% der vereinbarten Leistung verrechnet.

3. Rücktritt durch den Veranstalter

3.1 Absagen von Veranstaltungen müssen dem Hotel Boldern möglichst frühzeitig und in schriftlicher Form mitgeteilt werden. Für vollumfängliche Absagen von Banketten, Seminaren und Zimmerreservierungen gelten folgende Stornierungskosten:

Absage von Anlässen und exklusiven Buchungen von Räumlichkeiten

120 bis 61 Tage vor Anlass: 25% des Gesamtarrangements

60 bis 31 Tage vor Anlass: 50% des Gesamtarrangements

30 bis 15 Tage vor Anlass: 75% des Gesamtarrangements

ab 14 Tage vor Anlass: 100% des Gesamtarrangements

Massgebend für die Berechnung ist das Eintreffen der Stornierung des Hotel Boldern.

3.2 Annullationsbedingungen für Individualgäste bei Zimmerreservierungen

Eine Reservierung gilt als bestätigt, wenn eine Garantie einer Kreditkarte in umschriebener Höhe bei uns eingegangen ist oder eine schriftliche Zusage vorliegt.

4. Rücktritt durch das Hotel Boldern

4.1 Hat das Hotel Boldern begründeten Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung oder das Arrangement den reibungslosen Geschäftsbetrieb, der Sicherheit bzw. dem Ruf des Hotelbetriebes gefährden kann oder besteht ein Vorfall von höherer Gewalt, wurden die vereinbarten Zahlungsmodalitäten gemäss Ziffer 9.1 dieser Geschäftsbedingungen durch den Veranstalter nicht eingehalten, so ist das Hotel Boldern berechtigt, die Reservationsvereinbarung jederzeit entschädigungslos aufzulösen. Schadenersatzansprüche gegen das Hotel Boldern kann der Veranstalter in allen Fällen nicht geltend machen.

5. Nutzung und Nutzungsdauer von Räumlichkeiten und Zimmern

5.1 Die Nutzungsdauer der Räumlichkeiten für den Veranstalter ist in der Offerte wie auch in der Reservationsbestätigung festgelegt. Ausserhalb dieser Zeiten kann das Hotel Boldern jederzeit frei über Räumlichkeiten verfügen.

5.2 **Hotelzimmer** sind bei der Anreise in der Regel um 15.00 Uhr bezugsbereit. Bei Abreise sind die Zimmer bis 11.00 Uhr freizugeben. Erfolgt die Rückgabe des Zimmers nach 11.00 Uhr kann das Hotel 50% des Zimmerpreises in Rechnung stellen. Bei einer Abreise nach 18.00 Uhr wird 100% des Zimmerpreises in Rechnung gestellt.

5.3 Zuschläge für Abendveranstaltungen

Ab 24.00 Uhr wird dem Veranstalter CHF 200.00 Nachtzuschlag pro angebrochene Stunde in Rechnung gestellt, unabhängig von der Anzahl der verbleibenden Gäste.

5.5 **Ausserordentlicher Mehraufwand von Mitarbeitern vor Ort**, z.B. Aufräumarbeiten, Umstuhlungen, Abfallentsorgung und Reinigungsarbeiten, die nicht in der Auftragsbestätigung aufgeführt wurden, werden in Rechnung gestellt. Zur Befestigung von Dekoration dürfen nur leicht lösbare Klebstreifen verwendet werden. Auf die Verwendung von Nägeln und Schrauben etc. ist zu verzichten.

5.6 **Die Vorbereitungszeit**, welche zusätzlich für den Auf- und Abbau von Seminaren oder Ausstellungen benötigt werden, gilt als zahlungspflichtig.

6. Anlieferung

6.1 Für Ausstellungsgut oder mitgebrachte Technik stehen im Hotel prinzipiell keine Lagerräume zur Verfügung. Wir bitten Sie, Ihre Waren frühestens 3 Tag vor der Veranstaltung anzuliefern und bis spätestens 24h nach dem Anlass wieder abzuholen. Für Waren die im Voraus angeliefert werden, benötigt der Veranstalter die Zustimmung des Hotel Boldern.

6.2 **Ausstellungsgegenstände**, die nachts im Ausstellungsraum bzw. im Seminarraum bleiben, müssen vom Veranstalter versichert werden. Die Hoteldirektion übernimmt keine Haftung.

7. Saalmieten

7.1 **Für Bankette** werden in der Regel keine Saalmieten erhoben, jedoch gibt es eine Mindestkonsumation.

7.2 **Sofern Räumlichkeiten** zu Verkaufszwecken gemietet werden oder für Veranstaltungen ohne F&B Konsumation, behält sich das Hotel das Recht vor, die Mindestkonsumation als Miete dem Gast zu belasten.

8. Mitbringen von Speisen und Getränken

Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Hotel Boldern.

9. Zahlungsbedingungen

Rechnungen des Hotel Boldern sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.

9.1 **Das Hotel Boldern** behält sich das Recht vor, eine Anzahlung von 50% bei individuellen Buchungen bzw. von 75% bei Banketten und Seminaren oder einer anderen, individuell vereinbarten Vorauszahlung zu verlangen. Bei Reservationen mit ausländischer Rechnungsadresse oder Reservationen aus dem Ausland wird eine Anzahlung von 100% der reservierten Leistung fällig. Kommt der Veranstalter mit der Entrichtung der Anzahlung in Verzug, ist das Hotel Boldern berechtigt gemäss Ziffer 4.1 dieser Geschäftsbedingung vom Vertrag zurückzutreten. Bei einer Stornierung des Anlasses wird die Anzahlung an die Annullationsrechnung angerechnet.

10. Haftung

10.1 **Das Hotel Boldern** haftet dem Kunden gegenüber bei absichtlicher oder grobfahrlässiger vertraglicher oder ausservertraglicher Schädigung. Der Verschuldensnachweis obliegt dem Kunden. Die Haftung für leichtfahrlässige verschuldeten Schaden sowie verschuldungsunabhängige Haftung entfällt.

10.2 **Betreffend den vom Kunden**, vom Veranstalter, von Referenten, Teilnehmern oder Dritten eingebrachten Sachen, Kleidern oder Materialien lehnt das Hotel Boldern jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung ab. Dies gilt auch für die auf den Hotelparkplätzen abgestellten Fahrzeugen.

10.3 **Der Kunde haftet gegenüber dem Hotel Boldern** für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn bzw. seine Hilfspersonen, Gäste oder Teilnehmer verursacht werden, ohne dass die Hotel Boldern dem Kunden ein Verschulden nachweisen muss.

10.4 **Bei Drittleistungen** handelt das Hotel im Namen und auf Rechnung des Bestellers. Der Besteller haftet für Pflege und ordnungsgemässe Rückgabe und stellt der Hotel Boldern frei von Ansprüchen.

10.5 **Die Versicherung** für die Veranstaltung bzw. für eingebrachte Materialien (eingebrachtes Gut) obliegt dem Veranstalter. Das Hotel Boldern kann einen Nachweis dieser Versicherungen verlangen.

10.6 Für alle Beschädigungen oder für die grobe Verschmutzung der Räume, des Mobiliars und der technischen Gegenstände ist der Mieter in jedem Fall haftbar.

10.7 **Ohne ausdrückliche Zustimmung** des Hotels darf kein zusätzliches Dekorationsmaterial verwendet werden. Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass das von ihm verwendete Dekorationsmaterial den feuerpolizeilichen Vorschriften entspricht. Das Hotel kann dafür einen Nachweis verlangen. Die Haftung gegenüber der Feuerpolizei liegt beim Veranstalter.

11. Medien / Publikationen

11.1 **Anzeigen in den Medien** (wie Zeitungen, Radio, Fernsehen, Internet) mit Hinweis auf die Veranstaltung im Hotel bedürfen grundsätzlich der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch das Hotel Boldern.

11.2 **Jeder Veranstalter eines Anlasses** (ausser Familienanlässe und Hochzeiten) mit musikalischer Unterhaltung ist dazu verpflichtet, dies der SUISA (Schweizerische Gesellschaft für die Rechte der Urheber musikalischer Werke) zu melden. Das Hotel lehnt jede Haftung für das Nichteinhalten der Meldepflicht durch den Veranstalter ab.

12. Diverses

12.1 **Hunde** sind in den öffentlichen Bereichen des Hotels, dem Aussenbereich sowie in den Restaurants zugelassen, sofern sie an der Leine geführt werden und keine Belästigung dem Betrieb und/oder Gästen darstellen. Auf Voranmeldung sind Hunde in einzelnen Zimmern erlaubt.

13. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Auf Reservationsvereinbarungen samt Allgemeinen Bestimmungen und allfälligen Zusatzvereinbarungen sowie auf die auf ihrer Grundlage geschlossenen Verträge ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Differenzen aus den vorliegenden Geschäftsbedingungen ist Männedorf / Zürich.

14. Schlussbestimmungen

14.1 **Preisänderungen** bleiben jederzeit vorbehalten.

14.2 **Alle erwähnten Preise verstehen sich in Schweizer Franken** inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Veranstalters. Das Hotel behält sich vor Preisanpassungen vorzunehmen.

14.3 **Änderungen** dieser allgemeinen Geschäftsbestimmungen bedürfen der Schriftlichkeit.